



Gemeinde Damüls

6884 Damüls, Telefon 0 55 10/62 10, Fax 62 14

E-mail: gemeinde@damuels.at

Konto 2.009.421 bei der Raiba Au/Damüls, BLZ 37405

920-10/2002

Zahl:

19.11.2002

Damüls, am

VERORDNUNG

über die Erhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Damüls hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.1990 bzw. 19.11.2002 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 zur Tourismusgemeinde erklärt.

In der Sitzung von 20.12.1990 bzw. 19.11.2002 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 lig.cit. Tourismusbeiträge einzuheben.

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird am Ende jeden Jahres für das darauffolgende Jahr von der Gemeindevertretung gesondert festgelegt.

Diese Verordnung tritt ab 01.01.2003 in Kraft und setzt alle bisherigen Verordnungen der Gemeinde Damüls dieser Angelegenheit betreffend außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wilfried Madlener

Gemeindeamt Damüls

angehängt am 21.11.

abgenommen am 30.12.2002

Der Bürgermeister